



ONLINE via OLAT

Rechtsethik

Vorlesung im Doktoratsstudium WS 2020/21 – Teil 6 (02.12.2020)

von

Karl Heinz Auer

Gegründet im Jahr 1669, ist die Universität Innsbruck heute mit mehr als 28.000 Studierenden und über 4.500 Mitarbeitenden die größte und wichtigste Forschungs- und Bildungseinrichtung in Westösterreich. **Alle weiteren Informationen finden Sie im Internet unter: www.uibk.ac.at.**

Thema: Der Mensch im Recht

Kontext Migration und Terrorismus

Nach der Beschäftigung mit dem Menschenbild im Recht als zentralem Topos dieser Vorlesung (Teil 5) wird heute eine Thematik angesprochen, die vor allem im Zusammenhang mit den Geschehnissen im Herbst 2015 zu einer gesellschaftlichen Verunsicherung und Spaltung geführt hat und weiterhin einen virulenten gesellschaftlichen Problembereich darstellt: Flucht und Migration. Der Text, der Sie durch den Teil 6 der Vorlesung führt, ist der Festvortrag, den ich 2016 beim 25. Forum der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte „Veränderungen im Strafrecht“ zum Thema „Der Mensch im Recht. Interpretationsmuster im Spannungsfeld gesellschaftlicher Entwicklungen“ gehalten habe und der dann in der ÖJZ publiziert wurde. (Vgl. Literaturangaben) Die Zitate im Text sind über die vertiefenden Literaturangaben verlinkt und abrufbar. Der erste Abschnitt über die Bilder vom Menschen ist Ihnen aus der Vorlesung schon bekannt.

Informationen über die Arbeit des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl, Beispiele aus der Asylpraxis des BVwG und ein Exkurs zum UN-Migrationspakt runden das Thema ab.

Thema: Der Mensch im Recht

Kontext Migration und Terrorismus

- Der Mensch im Recht – Interpretationsmuster im Spannungsfeld gesellschaftlicher Entwicklungen
 - Der Mensch im Recht
 - Bilder vom Menschen
 - Migration gestern
 - Migration heute
 - Grenzschutz im Spannungsfeld gegensätzlicher Gesellschaftsmodelle
 - Zwischen Universalität und Partikularität
 - Wenn Werte kollidieren
 - Religiös motivierte Konflikte
 - Langwierige Integrationsprozesse
 - Aspekte des Strafrechts
 - Juristisches Ethos – Was ist hier und jetzt Recht?
- Die Praxis des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl
- Beispiele aus der Asylpraxis des BVwG

Literatur

- Auer Karl Heinz, Der Mensch im Recht – Interpretationsmuster im Spannungsfeld gesellschaftlicher Entwicklungen (Vortrag beim Forum der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte „Veränderungen im Strafrecht“, 2016). [ÖJZ 2016/23-34, 1045-1052](#) oder [Manuskript](#)
- Die Links auf Folie 8.

Zur Vertiefung und Veranschaulichung:

- Udo di Fabio im Interview „Mut zur Schattenseite“ ([Spiegel 39/2015, 40-43](#))
- Reinhard Merkel, [Der Westen ist schuldig](#) (FAZ, 02.08.2013)
- Jean-Marie Guéhenno, [„Conflict Is Key to Understanding Migration“](#) (13.05.2016)
- Paul Collier, [Der Migrationsforscher über das Durcheinander der Migrationspolitik](#) (IPG, 07.08.2018)
- Epiphane Kinhou, [Zur Frage der Flucht von Afrika über das Mittelmeer](#) (Stimmen der Zeit, 2015)
- Parlament der Weltreligionen 1993: [Erklärung zum Projekt Weltethos](#)
- Immanuel Kant, [Zum ewigen Frieden](#) (1795)
- Judikaturbeispiele des BVwG (Folie 10)

Vertiefende Literaturempfehlungen

Bücher:

- Otto Depenheuer/Christoph Grabenwarter (Hg), Der Staat in der Flüchtlingskrise. Zwischen gutem Willen und geltendem Recht. Paderborn (Schöningh) 2016
- Konrad Ott, Zuwanderung und Moral. Stuttgart (Reclam) 2016
- Arnd Uhle (Hg), Migration und Integration. Die Migrationskrise als Herausforderung des Rechts. Berlin (Duncker Humblot) 2017.

Medienbeispiele:

Die Medienberichte der TV-Anstalten und im Internet – stark weltanschaulich geprägt – zeigen die große gesellschaftliche Bandbreite gegensätzlicher Positionen:

- [Asyl-Chaos in Deutschland](#) (Spiegel-TV)
- [The Forced Collective Suicide of European Nations](#) (YouTube, Politically Incorrect)
- [Mama Merkels „Zug der Hoffnung“ – traumatisierte Schutzsuchende?](#) (Billy Six, privat)
- [Lampedusa-Flüchtlinge in Hamburg](#) (ARD)

Der Mensch im Recht
–
Interpretationsmuster
im Spannungsfeld
gesellschaftlicher
Entwicklungen

- Der Mensch im Recht
- Bilder vom Menschen
- Migration gestern
- Migration heute
- Grenzschutz im Spannungsfeld gegensätzlicher Gesellschaftsmodelle
- Zwischen Universalität und Partikularität
- Wenn Werte kollidieren
- Religiös motivierte Konflikte
- Langwierige Integrationsprozesse
- Aspekte des Strafrechts
- Juristisches Ethos – Was ist hier und jetzt Recht?

„Die Staatsgewalt erscheint ratlos, der Rechtsstaat verzichtet auf die Durchsetzung des geltenden Rechts, Regierung und Exekutive treffen ihre Entscheidungen am demokratisch legitimierten Gesetzgeber vorbei, staatsfinanzierte Medien üben sich in Hofberichterstattung, das Volk wird stummer Zeuge der Erosion seiner kollektiven Identität. Was folgt, ist Verunsicherung; was droht, ist wachsende Radikalisierung; was Not tut, ist das Aufzeigen Orientierung stiftender Perspektiven. Politik und Staats-rechtslehre sind aufgefordert, verfassungsrechtliche Leitlinien, Maßstäbe und Grenzen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise zu formulieren und umzusetzen.“

(Aus dem Klappentext von Otto Depenheuer und Christoph Grabenwarter (Hg), Der Staat in der Flüchtlingskrise. Zwischen gutem Willen und geltendem Recht. Paderborn 2016.)

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

- Normen
 - [§ 3 AsylG](#) (Status des Asylberechtigten)
 - §§ [6](#) und [7 AsylG](#) (Ausschluss und Aberkennung der Zuerkennung)
 - §§ [8](#) und [9 Asyl](#) (Status subsidiär Schutzberechtigter und Aberkennung)
 - [§ 54 AsylG](#) (Arten und Formen der Aufenthaltstitel)
 - [§ 46a FremdenpolizeiG](#) (Duldung)
 - [§ 10 BVA-VerfahrensG](#) (Handlungsfähigkeit)
- Refugee-Guide Österreich (BMI)
 - [Österreich](#)
 - [Asylrecht / Asylverfahren / Ablauf](#)
 - Grundregeln: [Menschenwürde](#) / [Freiheit](#) / [Demokratie](#) / [Gleichberechtigung](#) / [Kinder](#)

Flüchtlingsschutz oder Arbeitsmigration ?

Flüchtlinge iSd GFK: Schutz
vor individueller Verfolgung
für die Dauer der Gefährdung
– nationalstaatliche
Asylverfahren -
Schutzperspektive

Über das Ob und Wie einer
Zulassung von
Arbeitsmigration entscheidet
jeder Staat nach seinen
eigenen Interessen -
Integrationsperspektive

„Flüchtlinge und Migranten haben Anspruch auf dieselben allgemeinen Menschenrechte und Grundfreiheiten, die stets geachtet, geschützt und gewährleistet werden müssen. Dennoch handelt es sich bei ihnen um verschiedene Gruppen, die separaten Rechtsrahmen unterliegen. Lediglich Flüchtlinge haben ein Anrecht auf den spezifischen internationalen Schutz, den das internationale Flüchtlingsrecht vorsieht.“ (Pkt 4 der Präambel des Globalen UN-Migrationspaktes)

Blick in die Praxis des BVwG

Beispiele von Asyl-Entscheidungen

- BVwG GZ [I406 2106556-1](#) (StA Nigeria, abgewiesen)
- BVwG GZ [W166 1431491-2](#) (StA Afghanistan, anerkannt)
- BVwG GZ [W214 1221737-4](#) (StA Syrien, anerkannt)
- BVwG GZ [L512 2105147-1](#) (StA Iran, anerkannt)
- BVwG GZ [I403 1432434-2](#) (StA Nigeria, alias Südsudan, abgewiesen)
- BVwG GZ [I405 2116429-1](#) (StA Algerien, abgewiesen)

Erfahrungsbericht eines Asylrichters

- Elmar Samsinger 2013 im Interview mit dem ORF: [„Das Leben ist nicht gerecht“](#)

Cave: Der Erfahrungsbericht ist schon älter und stammt aus der Zeit vor den BVwG, die persönlichen Erfahrungen und das Spannungsverhältnis, das geschildert wird, ist aber von zeitlosem Interesse.

Exkurs

Der UN-Migrationspakt

- Inhalt
 - Präambel
 - Unsere Vision und Leitprinzipien
 - Gemeinsamer Zweck
 - Unser Kooperationsrahmen
 - Ziele und Verpflichtungen
 - Umsetzung
 - Weiterverfolgung und Umsetzung
- Kritische Würdigung
 - Richtige, zutreffende Grundsätze
 - Umstrittene Voraus- und Zielsetzungen
 - Zwischen Gesinnungs-, Verantwortungs- und Rechtsethik
 - Pakt *für* (statt *zur*) Migration
 - Verbindlichkeit

Quellen und Positionen

- Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration ["UNO-Migrationspakt" im Wortlaut](#) (UN A/CONF.231/3).
- Grundsatzrede von BK Merkel beim UN-Gipfel in Marokko ([YouTube-Video](#), 10.12.2018. 12 Min)
- Stefan Aust/Helmar Büchel, Der Migrationspakt – eine Einladung an alle? (Die Welt, 26.11.2018) [Teil 1](#) und [Teil 2](#)
- Matthias Herdegen im Interview mit Stefan Aust: Der Bonner Völkerrechtler über die politischen und juristischen Folgen des Paktes, [pdf-File](#) (Die Welt, 26.11.2018)

Kritikpunkte

- Dieser Pakt strotzt voll richtiger, zutreffender Grundsätze. Er nennt alles, das Wichtige und das Unwichtige. Aber er überdeckt die wesentlichen Krisenmomente der Migration. Es ist nicht ein globaler Pakt *zur* Migration, sondern ein globaler Pakt *für* Migration. (Matthias Herdegen)
- Migrationsursachen werden – aus welchen Gründen immer - nicht genannt.
- Migration wird als Gegebenes und Positives vorausgesetzt. Andere Migrationserfahrungen werden ausgeblendet.
- Im Fokus des Paktes steht nicht die Beseitigung der Migrationsursachen, sondern die Erleichterung der Migration (Migrationsrouten, Willkommenskultur, Diskriminierungsverbot).
- Moralischer und politischer Verpflichtungscharakter: „Wir verpflichten uns, ...“; Umsetzungsverpflichtung; Pflicht zur Überprüfung der Umsetzung.
- Die wesentliche Unterscheidung von Flüchtlingen und Migranten wird zwar in der Präambel erwähnt, im Pakt selbst wird diese Unterscheidung nicht weiter verfolgt.
- Um alle Formen von Diskriminierung zu beseitigen, soll ua sichergestellt werden, dass in den Medien positiv über Migration berichtet wird.

Eigene kritische Würdigung

Machen Sie sich Ihr eigenes Bild!

Unterziehen Sie den Pakt im Wortlaut einer kritischen Würdigung unter Berücksichtigung der Pro- und Kontrastimmen und der gesinnungs-, verantwortungs- und rechtsethischen Perspektive!

Ende des Exkurses

Vorschau auf die Vorlesung am 09.12.2020

Nächste Woche beschäftigen wir uns mit dem Thema Radikalisierung und Terrorismus, und zwar sowohl aus der Perspektive der individuellen und kollektiven Genese als auch aus der Perspektive der Strafrechts, des Strafvollzugs und der Möglichkeiten der Deradikalisierung.

